

Von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft.

Der Ausschuss des Reichstags für Handel und Gewerbe hat über die Frage der Demobilisation verhandelt und soeben einen Bericht über diese Verhandlungen betreffend Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft herausgegeben. Danach führte der Kommissar des preussischen Kriegsministeriums u. a. aus:

Die Ueberführung eines so starken Heeres, wie wir es jetzt haben, in den Friedenszustand steht einzig in der Geschichte da. Die Ueberführung muß auf militärischem und auf wirtschaftlichem Gebiete stattfinden. Zur einheitlichen Leitung ist das allgemeine Kriegsdepartement des Kriegsministeriums bestimmt. Die Ueberführung muß so erfolgen, daß keine Arbeitslosigkeit entsteht und den für die Friedenswirtschaft wichtigsten Betrieben die neuen Kräfte so schnell als möglich zugeführt werden. Die Rückführung des Heeres in den Friedensstand wird nach und nach verlaufen. Wie lange sie dauert, kann kein Mensch voraussagen. Die Heeresverwaltung hat den Grundsatz aufgestellt, daß kein Mann entlassen werden soll, der keine Arbeitsgelegenheit gefunden hat. Deshalb sollen Leute, die keine Arbeit bekommen können, bis zu vier Monaten noch im Heere zurückgehalten werden dürfen. Die ältesten Jahreshlassen werden zuerst entlassen, die Familienernährer vorzugsweise berücksichtigt. Auch soll an dem Grundsatz festgehalten werden, daß kein versorgungsberechtigter Mann entlassen wird, dessen Versorgungsansprüche nicht geregelt sind.

Um den für die Friedenswirtschaft wichtigsten Betrieben so schnell als möglich die nötigen Kräfte zuzuführen, ist folgende Einteilung vorgesehen: Unter Berücksichtigung des Grundsatzes, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die älteren Jahreshlassen zuerst zu entlassen sind, haben bei Auswahl der zu entlassenden Personen noch genannte Berufe vorzugsweise Berücksichtigung zu finden:

A. Führende Persönlichkeiten aus dem Bereich des Handels, der Industrie, der Schifffahrt und des sonstigen Wirtschaftslebens,

B. Leiter von Handels-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben, und deren Angestellte, z. B. Ingenieure, Werkmeister, Inspektoren,

C. Selbständige Gewerbetreibende, Landwirte usw.,

D. Staats-, Provinzial- und Kommunalbeamte, Geistliche, Lehrer, Bedienstete der Staats- und Privatbahnen, einschließlich Klein- und Straßenbahnen,

E. Seeleute und Fischer,

F. Gelehrte Arbeiter und Handwerker, soweit sie sofort in ein softes Arbeitsverhältnis treten,

G. Ungelernte Arbeiter solcher Berufe, in denen sofort ein großer Bedarf an Arbeitskräften vorliegen wird, z. B. Bergbau, Landwirtschaft, Ueberseeverkehr, Hafenverkehr,

H. Studierende und solche Personen, die sich bei Ausbruch des Krieges bereits in einer Ausbildung für einen Lebensberuf befanden,

I. Auslandsdeutsche, die vor ihrer Einberufung vom Heere im Auslande hatten und dort zurückkehren wollen.

Ein Kommissar des Reichsmarineministeriums macht Vorschläge von Richtlinien für die Demobilisation der Marine, die sich eng an den Demobilisationsplan des Heeres anschließen.